

**Online-Vortrag LIVE: Praxisschwerpunkte des einstweiligen Rechtsschutzes im Arbeitsgerichtsverfahren****Live-Übertragung:** 27. März 2026, 9.00 – 14.45 Uhr

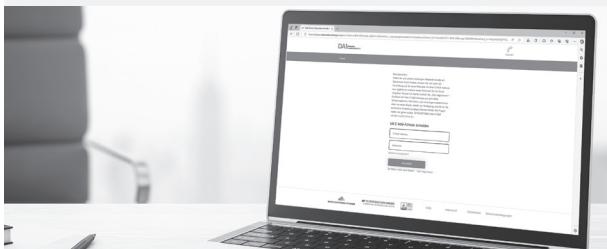
(inkl. 45 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 01257458

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**  
 mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt**

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
 Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
 Tel. 0234 970640  
[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)  
 Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Einfach QR-Code scannen oder unter [www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

**Fachinstitut für Arbeitsrecht****Online-Vortrag LIVE****Praxisschwerpunkte des einstweiligen Rechtsschutzes im Arbeitsgerichtsverfahren**

**27. März 2026**  
**9.00 – 14.45 Uhr**  
**Online**

**Michael H. Korinth**  
 Richter am Arbeitsgericht a. D.



**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Michael H. Korinth**, Richter am Arbeitsgericht a.D.

**Inhalt**

Nur schnelles Recht verspricht effektiven Rechtsschutz. Ziel des Seminars ist es, die wichtigsten Praxisprobleme des arbeitsgerichtlichen Eilverfahrens zu verdeutlichen. Insbesondere werden folgende typische Praxisfälle behandelt:

- Der Anspruch auf Unterlassung von Konkurrenzaktivität während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und seine Sicherung – rechtliche und prozesstaktische Erwägungen
- Verteidigungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers bei fehlender oder nicht vertragsgemäßer Beschäftigung – wann besteht ein Anspruch auf Beschäftigung mit der bisherigen Tätigkeit? – Bedingt abwehrbereit oder bedingt angriffsfähig? Macht und Ohnmacht des Betriebsrates im Eilverfahren aus Sicht von Arbeitgeber und Betriebsrat. Ein Überblick der aktuellen arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung in diesem verfahrensrechtlichen Bereich rundet das Seminar ab. Teilnehmer erlangen das Rüstzeug zur effektiven Geltendmachung von Ansprüchen im arbeitsgerichtlichen Eilverfahren.

**Arbeitsprogramm**

- I. Funktion und Bedeutung des einstweiligen Rechtsschutzes in der arbeitsgerichtlichen Praxis; Ansprüche, Anträge, Schriftschrift, Vollstreckung, Haftung
- II. Der verfassungsrechtliche Hintergrund des einstweiligen Rechtsschutzes und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- III. Die Bedeutung des mündlichen Verhandlung im Eilverfahren \_ Chancen und Risiken
- IV. § 938 ZPO, die unterschätzte Vorschrift: Das Gericht kann nach freiem Ermessen zu entscheiden, welche Anordnungen zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind
- V. Praxisratgeber für die Glaubhaftmachung im Eilverfahren
- VI. Geheimnisverrat und einstweilige Verfügung auf Unterlassung
- VII. Das Rolle des Wettbewerbsverbots als taktisches Mittel im Kündigungsschutzverfahren
- VIII. Verteidigungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers bei fehlender oder nicht vertragsgemäßer Beschäftigung- wann kann ein Anspruch auf Beschäftigung mit der bisherigen Tätigkeit tituliert werden?
- IX. Urlaub- eV auf Gewährung des Urlaubs- was ist beim Widerruf des erteilten Urlaubs?
- X. Bedingt abwehrbereit oder bedingt angriffsfähig? Macht und Ohnmacht des Betriebsrates im Eilverfahren aus Sicht von Arbeitgeber und Betriebsrat
- XI. Übersicht: Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitskampf- Untersagung, Modifizierung, Notdienste
- XII. Aktuelle Rechtsprechung zu arbeitsgerichtlichen Ansprüchen und deren Sicherung im Eilverfahren

Weitere Veranstaltungsempfehlungen:

**87. Fachanwaltslehrgang  
Arbeitsrecht**

ab 23. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 01246871

**53. Fachanwaltslehrgang  
Familienrecht**

ab 26. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 09257301

je 15 Online-Seminare LIVE  
via Microsoft Teams

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr)  
+ 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

**je 3 Klausuren in Präsenz**

jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)  
DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

**Zeitstunden:** je 120 (zzgl. Klausuren)

**Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:**

Regulär: je 2.750,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 2.550,- € (USt.-befreit)

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft

**Ausführliche Informationen finden Sie auf  
[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**